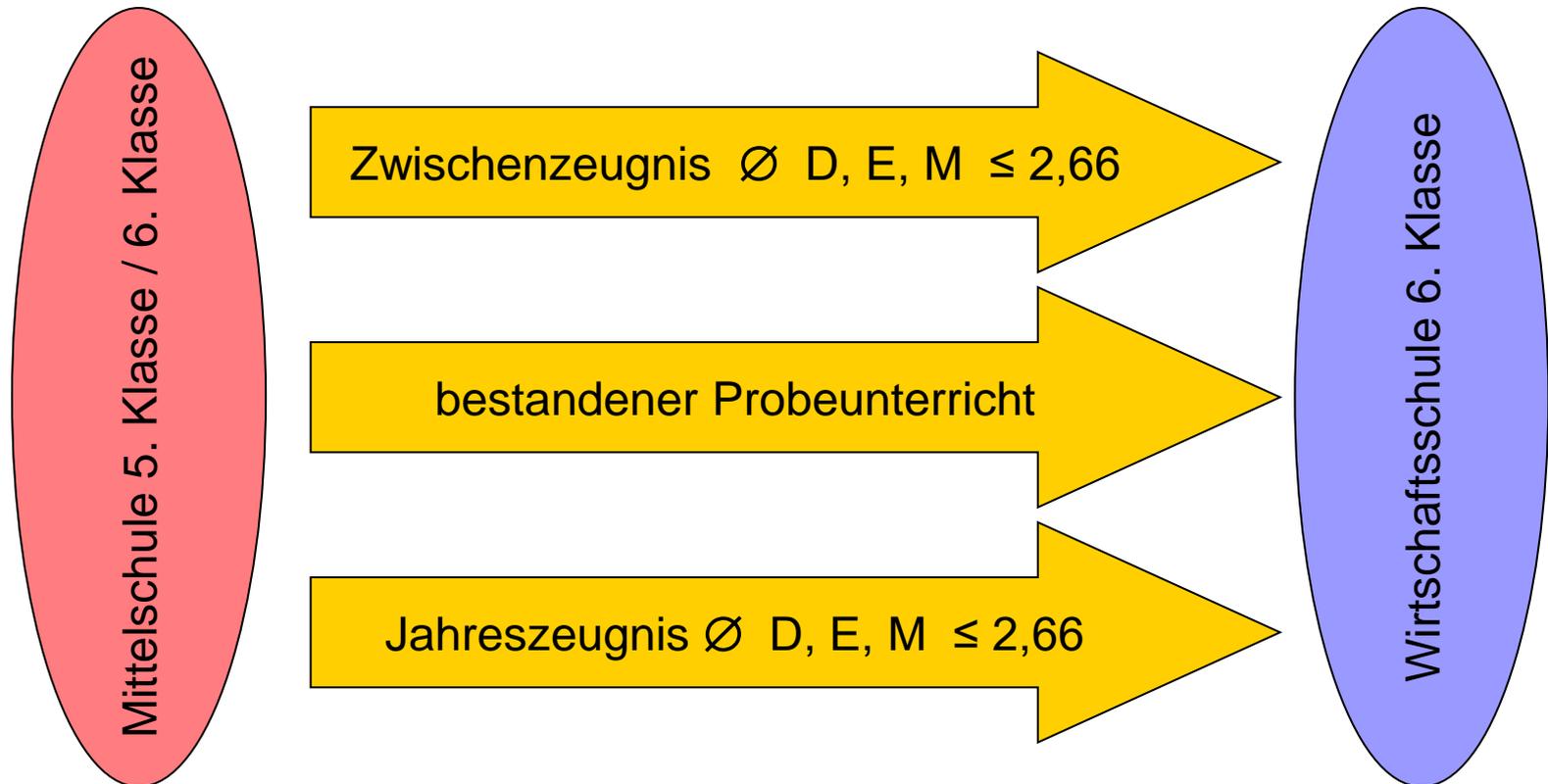


Übertrittsmöglichkeiten von der Mittelschule (Regelklasse) an die Wirtschaftsschule

Übertritt von der Mittelschule in die 6. Klasse der Wirtschaftsschule

Übertrittsvoraussetzungen:

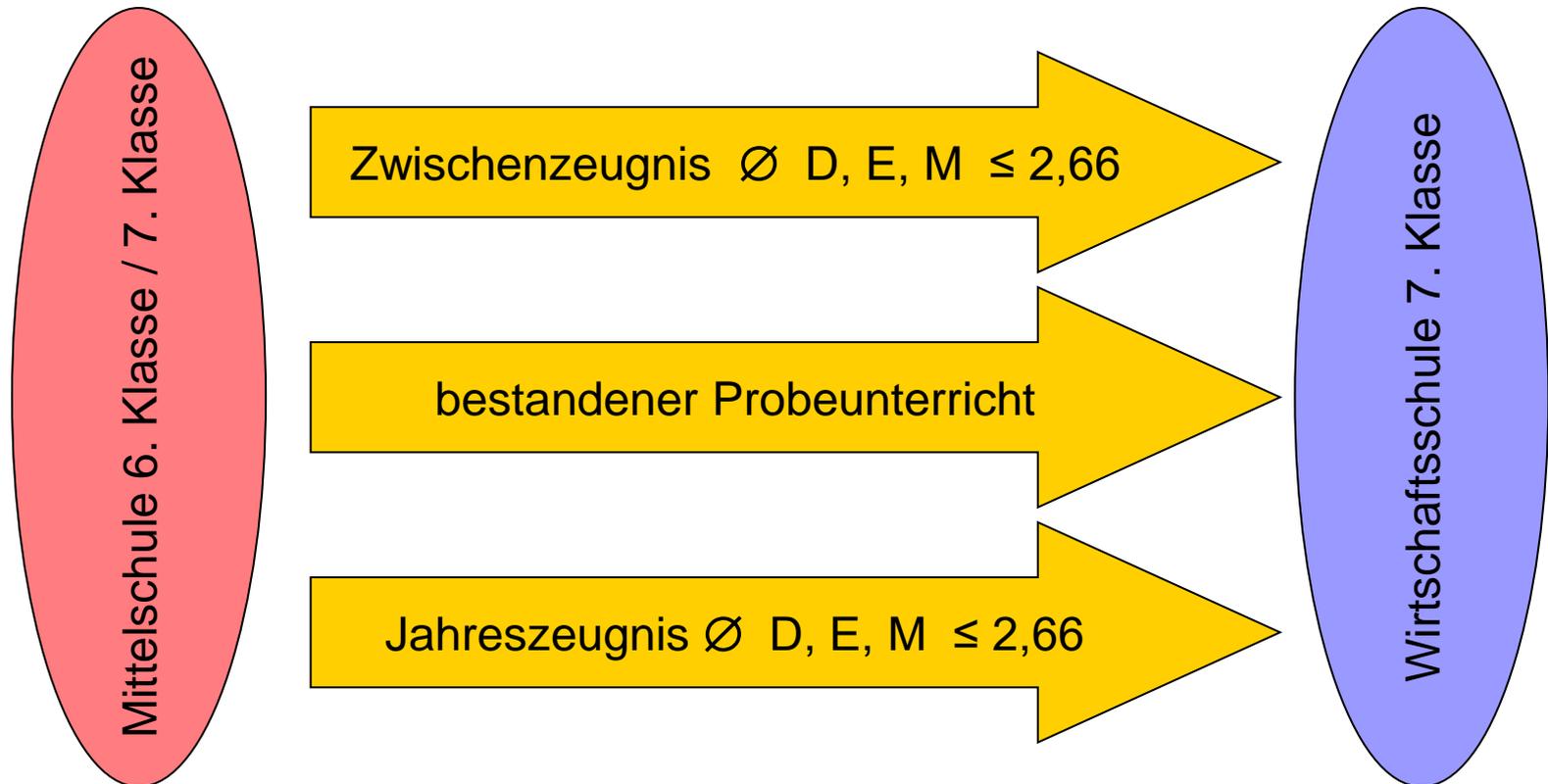
- Besuch der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule
- am 30. Juni das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet



Übertritt von der Mittelschule in die 7. Klasse der Wirtschaftsschule

Übertrittsvoraussetzungen:

- Besuch der Jahrgangsstufe 6 der Mittelschule
- am 30. Juni das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet



Übertritt von der Mittelschule in die 8. Klasse der Wirtschaftsschule

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet

Mittelschule 7. Klasse

Ø D, E, M \leq 2,33 im Zwischen- oder
Jahreszeugnis oder
Aufnahmeprüfung

Wirtschaftsschule 8. Klasse

Achtung: Probezeit!

Übertritt von der Mittelschule in die 10. Klasse der 2-stufige WS

Mittelschule 9. Klasse

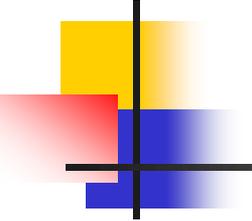
- Bestandener Quali oder
- erfolgreicher Mittelschulabschluss + Probezeit

Wirtschaftsschule 10. Klasse



Für welche Schüler ist die Wirtschaftsschule die richtige Wahl?

- Erkennbare positive Arbeitshaltung
- Neugier auf neue Inhalte
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Von Vorteil sind gute Deutschkenntnisse



Übertritt und Anmeldung

- Ein Übertritt ist grundsätzlich nur zum Schuljahresanfang möglich
- Einschreibung für die 6. und 7. Klasse der WS erfolgt im veröffentlichten Einschreibezeitraum
- Für die 8. Klasse der 4-stufigen WS erfolgt die Voranmeldung ab dem Einschreibezeitraum
- Die endgültige Anmeldung für die 8. Klasse erfolgt mit dem Original-Jahreszeugnis am Schuljahresende
- Voranmeldung für die 2-stufige WS kann ab dem Infotag (i. d. R. Anfang März) erfolgen
- Die endgültige Anmeldung für die 10. Klasse der 2-stufigen WS erfolgt mit dem Qualizeugnis und dem Jahreszeugnis (jeweils im Original) am Schuljahresende